# Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



# **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

### Wetrok Granu-surf

Natrium (C14-C16) Olefinsulfonat

# GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

### Gefahr



Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Enthält Salicylsäurebenzylester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Wassergefährdungsklasse: stark wassergefährdend

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen

Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend

Es liegen keine Informationen vor.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Endanwendungen: Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive

lösungsmittelbasierte Produkte)

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer

 $getragen\ werden.\ Chemikalienschutzhandschuhe\ sind\ in\ ihrer\ Ausführung\ in$ 

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch

auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

## **VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die

112 Umgebung abstimmen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes

Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen

lassen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Stand: 31.12.2020 Nr.: BA\_granu\_sur

DE 1,

Wetrok GmbH

# Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## **ERSTE HILFE**



Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Arzt:** 112

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

# SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Stand: 31.12.2020 Nr.: BA\_granu\_sur Datum: Unterschrift:

DE 2/